X-pand into the Future

e u r e x *rundschreiben 036/10*

Datum: Frankfurt, 2. März 2010
Absender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Aktion erforderlich** ⚠ **Hohe Priorität**

Einführung von Volatilitätsoptionen sowie eines Market Maker-Programms für Volatilitätsoptionen

Kontakt: Alexey Weizmann, Eurex Product Strategy, Tel. +44-20-78 62 72 13,
E-Mail: alexey.weizmann@eurexchange.com

Zielgruppe:

Ü Alle Abteilungen

Anhänge:

Aktualisierte Abschnitte der:

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich

2. Market Maker Scheme for Options on VSTOXX® (OVS)

Eurex Clearing AG

3. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
4. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
5. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben beschlossen, zum **22. März 2010** Eurex-Optionen auf den VSTOXX®, den Index auf implizite Volatilität in EURO STOXX 50® einzuführen.

Ab **10. März 2010** steht ein entsprechendes Produkt (TOVS) in der Eurex-Simulationsumgebung zur Verfügung.

Es wird ein Market Maker-Programm für Volatilitätsoptionen mit einer Erstattung der Transaktionsentgelte in Höhe von 100 Prozent und einem Revenue Sharing bis 31. Dezember 2011 angeboten.

Einführung von Volatilitätsoptionen sowie einem Market Maker-Programm für Volatilitätsoptionen

Einführung von Volatilitätsoptionen

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben beschlossen, zum 22. März 2010 Eurex Optionen auf den VSTOXX® , den Index, der die implizite Volatilität in Optionen auf den EURO STOXX 50®-Index angibt, einzuführen.

Zusammen mit den bestehenden VSTOXX®-Futures (Eurex-Produktkürzel: FVS) bietet Eurex ein weiteres börsengehandeltes Derivat auf Volatilität, das durch Eurex Clearing AG, die Zentrale Gegenpartei, abgewickelt wird.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung des Beschlusses werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 22. März 2010 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung des Beschlusses der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 3), des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 4), sowie der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) (Anhang 5). Diese Änderungen werden ebenfalls zum 22. März 2010 wirksam.

1. Produktbeschreibung

VSTOXX® gibt die implizite Volatilität an, die der Markt durch die Preise in EURO STOXX 50®-Optionen impliziert. Die Indexberechnung basiert auf der Quadratwurzel der impliziten Varianz und beinhaltet den Volatilitäts-Smile und den Skew.

Eine Indexbeschreibung ist auf der STOXX-Website zu finden:

www.stoxx.com > Factsheets & Methodologies > Eurozone > EURO STOXX 50 Volatility (VSTOXX)

VSTOXX®-Optionen sind Optionen mit europäischer Ausübung.

Technisch wird das Produkt als eine Option auf Futures aufgesetzt (Eurex-Produktkürzel: OFIX). Die Optionen verfallen allerdings direkt in einer Cash-Position und es entsteht keine Futures-Position.

2. Kontraktspezifikationen

Produkt-kürzel	Produkt-ISIN	Kontraktwert	Produkt-währung	Minimale Preisverän-derung	Wert der Minimalen Preisverän-derung	Produkt-gruppe	Block Trade-Größe
OVS	DE000A0E4S49	100 EUR pro Volatilitäts-punkt	EUR	0,05	5 EUR	XNCFVE	500

3. Basispreisintervalle

Gestaffelt nach dem VSTOXX®-Indexstand:

VSTOXX®	Basispreisintervalle
≤ 20	1 Indexpunkt
> 20 und ≤ 50	2,5 Indexpunkte
> 50	5 Indexpunkte

4. Laufzeiten

Es werden vier Verfallmonate angeboten: die nächsten drei aufeinander folgenden Kalendermonate und der darauf folgende Quartalsmonat aus dem Zyklus Februar, Mai, August und November.

5. Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag

Letzter Handelstag ist der Schlussabrechnungstag. Der Schlussabrechnungstag liegt 30 Kalendertage vor dem Verfalltag der dem Volatilitätsindex zugrunde liegenden Optionen (d. h. 30 Tage vor dem dritten Freitag des Verfallmonats der zugrunde liegenden Optionen, sofern dieser ein Börsentag ist). Dies ist üblicherweise der Mittwoch vor dem zweitletzten Freitag eines jeweiligen Fälligkeitsmonats, sofern dieser ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Börsentag.

6. Handelszeiten (alle Zeiten MEZ)

Pre-Trading	Trading	Post-Trading	Handelsschluss (am letzten Handelstag)
08:30 - 09:00	09:00 - 17:30	17:30 - 19:00	11:30

7. Transaktionsentgelte

Orderbuch-transaktion	Block-Trade-Transaktion	Barausgleich	Ausübung
EUR 0,30	EUR 0,30	EUR 0,30	EUR 0,30

8. Mistrade-Parameter

Mistrade Ranges für das Produkt stehen ab dem Handelsstart auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte

9. Margining und Risikoparameter

Die neue Option wird der Margin-Gruppe VSX1 zugeordnet. Somit befindet sich die Option in der gleichen Margin-Klasse wie der Future auf VSTOXX® (FVS), woraus eine Verrechnung der Margin-Zahlungen resultieren kann.

Margin-Parameter für das neue Produkt entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex Clearing-Website unter dem Pfad:

www.eurexclearing.com > Risk Management > Risk Parameters

10. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Suche nach Produktcodes von Datenanbietern

11. Simulation

Ab 10. März 2010 steht ein entsprechendes Produkt (TOVS) in der Eurex-Simulationsumgebung zur Verfügung.

Einführung eines Market Maker-Programms für Volatilitätsoptionen

Bei Erfüllung folgender Quotierungsbedingungen werden den Market Makern im Zeitraum vom 22. März 2010 bis zum 31. Dezember 2011 die Transaktionsentgelte für die auf dem M-Konto getätigten Geschäfte zurückerstattet. Jeder Teilnehmer kann als Market Maker agieren.

Folgende Quotierungsbedingungen gelten:

Minimum-Quotierungsgröße:	50 Kontrakte
Maximaler Spread:	15 Prozent vom Geld-Preis
Quotierungszeit:	80 Prozent der gesamten Handelsperiode auf durchschnittlicher monatlicher Basis für Calls and Puts in fünf von sieben Basispreisen um den aktuellen Am-Geld-Indexstand. Asymmetrische Quotierung ist erlaubt.
Verfälle:	Alle vier Verfälle müssen quotiert werden.

Anreiz:	Erstattung der Transaktionsentgelte in Höhe von 100 Prozent für Geschäfte auf dem M-Konto zwischen 22. März 2010 und 31. Dezember 2011 bei Erfüllung monatlicher Verpflichtungen. Zusätzlich wird ein Revenue Sharing angeboten: 50 Prozent der Netto-Handelsentgelte werden unter den besten drei Market Makern auf Monatsbasis verteilt. Die Höhe der Erstattung errechnet sich aus dem Anteil des Handelsvolumens eines Market Makers am Gesamthandelsvolumen der besten drei Market Makers.

Frankfurt, 2. März 2010

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

2.8 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Volatilitätsindex-Optionskontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für die nachfolgend aufgeführten Volatilitätsindex-Optionskontrakte (in den C-B steht es ohne „index“!):

- Optionskontrakte auf VSTOXX („VSTOXX-Optionskontrakte“).

2.8.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Volatilitätsindex-Optionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Volatilitätsindex.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Volatilitätsindizes zur Verfügung:

- VSTOXX®-Index (STOXX Limited).

(3) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:

- EUR 100 pro Indexpunkt bei Kontrakten auf den VSTOXX

(4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend

ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

2.8.2 Kaufoption (Call)

(1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.

(2) Der Verkäufer (Stillhalter) eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

(3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.8.3 Verkaufsoption (Put)

(1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.

(2) Der Verkäufer (Stillhalter) eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

(3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.8.4 Laufzeit

Für Volatilitätsindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Monats, sowie des nächsten, nachfolgenden Quartalsmonats aus dem Zyklus Februar, Mai, August, November zur Verfügung.

An den Eurex-Börsen stehen Volatilitätsindex-Optionskontrakte mit Laufzeiten bis zu

14 Monaten zur Verfügung: die ersten sechs aufeinander folgenden Monate und sowie bis zu drei folgenden Quartalsverfalltagen Quartalsverfall (Februar, Mai, August, November).

2.8.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechungstag, Handelsschluss

(1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Letzter Handelstag der Volatilitätsindexoptionskontrakte ist der Schlussabrechnungstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Volatilitätsindex-Optionskontrakte ist 30 Kalendertage vor dem Verfallstag der dem Volatilitätsindex unterliegenden Optionen (also 30 Tage vor dem dritten Freitag des Verfallsmonats der unterliegenden Optionen, sofern dieser ein Börsentag ist). Dies ist üblicherweise der Mittwoch vor dem zweitletzten Freitag eines jeweiligen Verfallsmonats des Volatilitätsindex-Optionskontraktes, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.

(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der VSTOXX®-Optionskontrakte (Produkt-ID: OVS) ist 12:00 Uhr MEZ.

2.8.6 Ausübungspreise

Optionsserien von Volatilitätsindex-Optionskontrakte haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von nicht weniger als einem Punkt.

2.8.7 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Volatilitätsindex-Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens 11 Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind fünf Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und fünf Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.8.8 Einführung neuer Optionsserien

(1) Ist die in Ziffer 2.8.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, für einen laufenden Verfallmonat nicht mehr verfügbar, werden neue Optionsserien eingeführt. Maßgeblich ist dabei der zu Grunde liegende Indexwert zum Zeitpunkt des Handelsschlusses. Die Einführung erfolgt zu Beginn der Pre-trading Periode des folgenden Handelstages.

(2) Eine neue Optionsserie wird nicht eingeführt, wenn sie in weniger als zwei Börsentagen ausliefe, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.8.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Volatilitätsindex-Optionskontrakts wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

§ 0,05 Punkte bei VSTOXX®-Optionskontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 5.

2.8.10 Ausübung

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 kann der Inhaber eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes diesen nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8.5 Absatz 2) der Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

2.8.11 Zuteilung

Abweichend von Ziffer 2.1.5. Absatz 1 können Ausübungen eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes den Stillhaltern ausschließlich am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8.5 Absatz 2) zugeteilt werden.

2.8.12 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.

(2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

Bei dem Barausgleich werden die Volatilitätsindex-Optionen, welche als Optionen auf Futures bezogen auf den Index ausgestaltet sind, auf Basis des Futures abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch Berechnung des am gleichen Schlussabrechnungstag verfallenden Volatilitäts-Futures und entsprechendem Barausgleich. Die Optionen verfallen direkt in einer Cash Position und es entsteht keine Futures Position.

[…]

Handelszeiten Optionskontrakte

Volatilitätsindex-Optionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
VSTOXX®-Optionskontrakte	OVS	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-18:30	12:00	20:00

[…]

Market Maker Scheme for Options on VSTOXX® (OVS)

Quote Obligations

Eurex Code: OVS Options on VSTOXX®

Minimum Size: 50 contracts

Maximum Spread: 15 percent of the bid price.

Quotation Period: 80 percent of the total trading period on a monthly average for calls and puts in five out of seven strikes around the current index level. Asymmetric quotation is allowed.

Incentive: 100 percent fee rebate for trades on M-account from February 22, 2010 until December 31, 2011, for fulfilling monthly obligations.
Additionally Eurex will introduce a revenue sharing by distributing 50 percent of the net trading fee among the top three performing Market Makers on a monthly basis. The kickback will be determined as a ratio of the trading volume of a particular Market Maker to the total trading volume of the three Market Makers.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3.8 Teilabschnitt Clearing von Volatilitäts-Optionskontrakten

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 2.8 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Volatilitätsoptionskontrakten.

3.8.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen an dem dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8. der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Börsentag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.

3.8.2 Optionsprämie

Der Saldo aus von den Clearing-Mitgliedern - gemäß Ziffer 2.1.1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich - zu zahlenden und von der Eurex Clearing AG zu vergütenden Optionsprämien (Nettoprämie) ist bis zu dem von der Eurex Clearing AG bestimmten Zeitpunkt des auf den Abschluss der Transaktionen folgenden Börsentags, jedoch grundsätzlich vor Beginn des Handels an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich an diesem Börsentag zahlbar.

3.8.3 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Volatilitätsindex-Optionskontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8.5 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

Maßgebend für die VSTOXX®-Optionskontrakte ist der Durchschnittswert aller Indexberechnungen des VSTOXX® zwischen 11:30 und 12:00 Uhr MEZ am letzten Handelstag.

Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

3.8.4 Sicherheitsleistung

(1) Die Grundlagen für die Sicherheitsleistung ergeben sich sich aus Kapitel I Abschnitt 3. Darüber hinaus gilt Folgendes:

(2) Zunächst ist die Sicherheit für die Kosten einer potentiellen Glattstellung zum Tagesendwert aller Positionen zu leisten (Premium Margin).

(3) Bei der Berechnung der Sicherheitsleistung für alle Optionsserien bilden Netto-Long-Positionen ein Berechnungsguthaben.

(4) Neben der oben geregelten Sicherheitsleistung (Premium Margin) wird eine weitere Sicherheitsleistung (Additional Margin) ermittelt, die die Änderung der Glattstellungskosten aller Optionspositionen bei Eintritt der von der Eurex Clearing AG ermittelten ungünstigsten Preisentwicklung bis zur nächsten Sicherheitenberechnung abdeckt.

3.8.5 Barausgleich

(1) Ausgeübte und zugeteilte Optionspositionen werden durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldverrechnungskonto der Clearing-Mitglieder gutgeschrieben oder belastet wird.

(2) Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Optionsserie und deren Schlussabrechnungspreis. Der Schlussabrechnungspreis wird von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen am Ausübungstag der Optionsserie festgelegt.

3.8.6 Verzug

Für Verzug bzw. technischen Verzug gelten die Regelungen gemäß Kapitel I Ziffer 7.1 bzw. Ziffer 7.2.

[…]

Stand 22.03.2010

Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte

3.1.1.1 Reguläre Geschäfte

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Volatilitätsindex-Derivate				
Optionen				
VSTOXX®-Optionen	EUR 0,30			

[…]

3.1.2 Ausserbörsliche Geschäfte

3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienderivate				
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
VSTOXX®-Optionen	EUR 0,30			

3.2 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Volatilitätsindexprodukte	
VSTOXX®-Optionen	EUR 0,60

3.3 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Volatilitätsindexprodukte		
VSTOXX®-Optionen	EUR 0,30	

3.6 Ausübung von Optionen

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Volatilitätsindexoptionen				
VSTOXX®-Optionen	EUR 0,30			

[…]

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 22.03.2010

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

9.3 Die Eurex Clearing AG hat folgende Produkte, auch wenn sie im Rahmen einer Options-Strategie oder Options-Volatilitätsstrategie eingegeben wurden, für die Block-Trade-Funktionalität zugelassen:

Produkt	**Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte**
VSTOXX-Optionskontrakte (OVS)	500

[…]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen: Optionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
Optionskontrakte auf		
VSTOXX	OVS	09:00-18:30

[…]